

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2016**

### **1. Bekanntgaben der Verwaltung**

#### 1.1 Ausschreibung der Stelle des Fachbeamten für das Finanzwesen (Gemeindekämmerers) ab 01.04.2017

Gemeindekämmerer Robert Fiderer geht zum 31.07.2017 in den Ruhestand. Der Gemeinderat hat deshalb in der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.07.2016 die Ausschreibung der Stelle im Staatsanzeiger vom 02.09.16 und in den Tageszeitungen vom 03.09.16 beschlossen.

#### 1.2 Straßenbelagsarbeiten in der Schenksgasse

Aufgrund des mangelhaften Einbaus wird die Baufirma den Belag abfräsen und neu aufbringen.

#### 1.3 Bebauungsplan „1. Erweiterung Unter der Halde“

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 08.09.2016 ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden.

In nächster Zeit werden für die 12 Wohnbauplätze alle gemeldeten Bauplatzinteressenten nach ihrem Interesse an einem Platz in diesem Baugebiet abgefragt. Danach wird der Gemeinderat über die Zuteilung entscheiden.

Des Weiteren sind bereits Interessenten sowohl für die Gewerbe- als auch für die Mischgebietsflächen vorhanden.

#### 1.4 Statistik der Geschwindigkeitsmessungen/ Geschwindigkeitsmessanlage Ringinger Straße

Folgende Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden Orts einwärts gemessen:

März: 154

April: 114

Mai: 113

Juni: 108

Im Juli wurden vom 01. – 06.07. 18 Geschwindigkeitsüberschreitungen Orts einwärts und vom 7.-31.7.16 insg. 260 Orts auswärts festgestellt.

#### 1.5 Farbschmierereien an der Infotafel am Schloßplatz/Kirchplatz und auf dem Gehweg im Parkweg

Bei der Polizei wurde Anzeige wegen dieser Schmierereien erstattet. Nach einem Aufruf im Gemeindeblatt kam ein Hinweis aus der Bevölkerung, sodass ein strafunmündiges Kind als Verursacher festgestellt werden konnte.

Ob Kostenersatz für die Behebung der Schäden erhalten werden kann erscheint derzeit fraglich.

#### 1.6 Brücke im Kanalweg

Zwischenzeitlich liegen Prüfbericht und Sanierungskonzept der Dekra mit Kostenschätzung vor. Die Lasteinstufung (Traglast) erfolgt erst in diesen Tagen.

Nach dem Sanierungsvorschlag wäre nach einer groben Kostenschätzung, mit Kosten von ca. 97.000 € zu rechnen. Bisher wurde von 40.000 € ausgegangen.

Sanierungskonzept und Kostenschätzung, wie auch die nachgereichte Lastfestlegung werden an das Ing. Büro Fassnacht zur Prüfung und Beurteilung weitergeleitet. Angesichts der hohen prognostizierten Sanierungskosten soll dieses alternativ prüfen, wie hoch die Kosten einer Erneuerung der Brücke wären.

Nachdem die Maßnahme 2017 nicht mehr ausgeführt werden kann bzw. auch die höheren Kosten im Haushalt nicht finanziert sind und eine Sanierung im Winter ebenfalls nicht möglich wäre, wird die Maßnahme neu in den Haushalt 2017 aufgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt steht dann fest, ob eine Sanierung oder ein Neubau erfolgt.

#### 1.7 Mitgliedschaft im Verein „Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.“

Die Landkreise Alb-Donau, Biberach, Günzburg, Heidenheim, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie die Städte Neu-Ulm und Ulm haben im Dezember 2015 den gemeinsamen Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. gegründet. Ziel dieses Vereins ist, die im Rahmen der Stadtumlandmobilitätskonzeption geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs in der Region Donau-Iller und Teilen der Region Ostwürttemberg zu realisieren.

Nachdem auch die Gemeinden im weiteren Umland über den ÖPNV (Busverkehr) eingebunden werden, hat die Gemeinde ebenfalls ihre Mitgliedschaft bei diesem Verband erklärt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 100 €/Jahr

## **2. Bauanträge**

### **a) Sanierung des bestehenden Wohnhaus, Flst.-Nr. 178//1, Herrengasse 2**

Der Bauherr plant seinen Teil des Gesamtkomplexes des großen Wohn- und Geschäftshauses zu sanieren, umzubauen und neu anzubauen.

Das Gebäude liegt im denkmalgeschützten Bereich des Ortskerns, deshalb ist bei Erstellung des Anbaus im Norden die Gestaltung entsprechend zu berücksichtigen. Beim Ortstermin mit der oberen Denkmalbehörde wurden bereits die einzelnen Vorgaben für die Sanierung des Gebäudes festgelegt. Insbesondere soll die Fenstergestaltung dem historischen Ortsbild entsprechen. Dem Einbau von Dachgauben wurde zugestimmt, sie sind an die vorhandene Bebauung anzupassen. Weiter sollte auf Dachfenster ganz verzichtet werden bis auf das bereits vorhandene. Ein Bebauungsplan besteht für das Gebiet nicht.

In der Beratung wurde darauf verwiesen, dass auch das 2. Dachfenster im südlichen Bereich (als Gaube) ausgeführt werden sollte um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erreichen. Nachdem die Planzeichnungen keine eindeutige Aussage zur Gestaltung ermöglichen, soll dies mit dem Bauherrn bzw. Architekt abgeklärt werden.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass auch nach Süden alle Fenster als Dachgauben gestaltet werden (kein Dachflächenfenster).**

### **b) Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Doppelgarage, Flst.-Nr. 60/12, Am Friedhof 11**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Für die Bebauung gelten bezüglich der baulichen Mindestanforderungen die Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Bauplatzwerber im Kaufvertrag.

Das Baugesuch weicht bezüglich der Dachneigung (20 Grad) von diesen Vereinbarungen ab. Die Bauvorschriften sehen eine Dachneigung bei Satteldächern von mindestens 24 Grad vor. Eine Ausnahme wäre allerdings denkbar, weil sich das Gebäude mit einer Dachneigung von 20 Grad in die Umgebungsbebauung einfügt. Unmittelbar neben dem geplanten Gebäude (westlich) wurde ein Gebäude ebenfalls mit einer Dachneigung von 20 Grad genehmigt.

Die Gebäudehöhe zwischen dem natürlichen Gelände und dem höchsten Punkt des Dachfirsts soll 8,77 m betragen. Zulässig ist laut Vereinbarung eine maximale Höhe von 8,50 m.

Aufgrund der geänderten rechtlichen und energetischen Vorgaben ist lt. Architekt eine etwas höhere Bauweise erforderlich. Dies bedingt eine geringfügige Überschreitung der vorgegebenen Bauhöhe aus dem Jahr 2006.

Auch diese Gebäudehöhe würde sich in die Umgebung einfügen. Das angrenzende Vereinsheim hat eine Gebäudehöhe von 8,75 m.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Einvernehmen und die erforderlichen Befreiungen von den vereinbarten Bauvorschriften zu erteilen.**

### **3. Feststellung der Jahresrechnung des Gemeindehaushalts für das Haushaltsjahr 2016**

Gemeindekämmerer Fiderer erläuterte das Ergebnis der Jahresrechnung des Gemeindehaushalts für das Haushaltsjahr 2015.

Aufgrund von Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt insbes. bei den Landeszuweisungen für den Kindergarten und die Schule und vor allem aufgrund von Gewerbesteuerermehreinnahmen von ca. 75.000 € konnten dem Vermögenshaushalt statt der geplanten 380.000 € im Ergebnis 517 000 € zugeführt werden.

Da Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt für Baumaßnahmen insbesondere im Bereich der Ortskernsanierung und der energetischen Sanierung der Schulgebäude nicht bzw. noch nicht in voller Höhe angefallen waren, war die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Jahr 2015 von 642.000 € nur in Höhe 137.000 € erforderlich sodass die allgemeine Rücklage auf 31.12.2015 noch einen Stand von 697.587 € hatte.

Der Schuldenstand zum 31.12.2015 betrug noch 579.206,85 € (Darlehen zur energetischen Sanierung der Schulgebäude ( Zinssatz 0,15 % , Tilgung 30.000 €/ Jahr).

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung, wie vorgeschlagen festzustellen (vgl. öffentliche Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt).**

### **4. Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2016**

#### **a) Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Wasserversorgung**

Der Verlustvortrag auf 1.1.2015 beträgt **23.089,97 €**.

Der Gewinn lt. Abschluss 2015 beträgt **8 931,58 €** (Plan: **Gewinn 5 500 €**). Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Grund für den höheren Gewinn liegt insbes. in der gegenüber dem Vorjahr **höheren verkauften Frischwassermenge** (heißer Sommer).

Somit ergibt sich dann zum **1.1.2016** ein **Verlustvortrag** von **14.158,39 €**.

2016 ist im Erfolgsplan ein Gewinn von 6 500 € eingeplant, sodass sich der Verlustvortrag weiter verringern sollte.

*Der Gemeinderat hatte am 17.5.2011 beschlossen, die Verluste der vorhergehenden Jahre in Höhe von 35 000 € ab 2012 über einen Zeitraum von 5 Jahren in die Gebührenkalkulationen einzubeziehen und die damals seit 1.1.2004 geltende Wasserverbrauchsgebühr von 1,15 €/cbm ab 1.1.2012 auf 1,40 € zu erhöhen.*

#### **b) Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung**

Der Verlustvortrag auf 1.1.2015 beträgt **80 199,68 €**.

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Gewinn von **68.533,02 €** ab (Plan Gewinn von 14 000 €). Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das gegenüber dem Plan **um ca. 44 000 € verbesserte Ergebnis** ist begründet in **höheren Einnahmen von Abwassergebühren/Schmutzwassergebühren** (vgl. Mehrmenge Frischwasser), **Weniger-Ausgaben** bei der Umlage an Erbach und bei den **Zinsen für Innere Darlehen** (Zinssenkung von 4 auf 2 % ab 1.1.2015).

Somit ergibt sich auf **1.1.2016** noch ein **Verlustvortrag** von **11.666,66 €**.

Für das Jahr 2016 wurde ein Gewinn von 8 000 € veranschlagt.

Der Gemeinderat hatte am **17.9.2012** eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr ab 1.10.2012 von 2,60 € auf 2,90 €/cbm und der Niederschlagswassergebühr von 0,80 € auf 0,85 €/qm beschlossen.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Abschlüsse der Eigenbetriebe wie vorgelegt festzustellen (vgl. Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt).**

## **5. Abrechnung von Baumaßnahmen 2015**

Gemeindekämmerer Fiderer erläuterte dem Gemeinderat die Abrechnungsergebnisse der abgeschlossenen und abgerechneten Baumaßnahmen und Beschaffungen des Vermögenshaushalts bzw. der Vermögenspläne der Eigenbetriebe im Jahr 2015. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Anschaffungen für Einrichtungen im Rathaus, technische Geräte der Feuerwehr, Geräte und Ausstattung für den Schulbetrieb der Werkrealschule und des Kindergartens/ Kleinkindbetreuung sowie maschinelle Ausstattung für den Bauhof (Aufsitzmäher, Schweißgerät) und die Sanierung des Feldweges Manzengries.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

## **6. Übersicht über die Haushaltsentwicklung im Haushaltsjahr 2016**

Gemeindekämmerer Fiderer erläuterte anschließend die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindehaushalts 2016, Stand 31.08.2016.

Danach liegt die Gewerbesteuer aktuell mit ca. 528.000 € um ca. 128.000 € über dem Planansatz von 400.000 €. Weitere Mehreinnahmen (höhere Sachkostenbeiträge vom Land für die Schule und Finanzaufweisungen für den Kindergarten von 15.000 € sowie Erstattung von Planungskosten für das Baugebiet Unter der Halde von 88.000 € aus dem Finanzierungsvertrag führen zu Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt von insgesamt ca. 231.000 €.

Dem stehen gegenüber höhere Kosten für Feuerwehreinsätze durch eine Vielzahl von Einsätzen (+ 16.000 €), höhere Abmangelbeteiligung am kath. Kindergarten wegen höherer Personalausgaben (+ 40.000 €), Planungskosten für den Flächennutzungsplan, Baugebiete und allg. Entwicklung (ca. 30.000 €) sowie die durch das höhere Gewerbesteueraufkommen bedingte höhere Gewerbesteuerumlage von 25.000 €, insgesamt also 111.000 €.

Per Saldo ergeben sich Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt von **120.000 €**.

Danach können dem Vermögenshaushalt statt der geplanten 283.000 € voraussichtlich ca. **403.000 €** zugeführt werden.

Änderungen im Vermögenshaushalt sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben entstehen vor allem bei der Ortskernsanierung für Privatmaßnahmen und für die kommunalen Maßnahmen Schloßplatz 8 und 9. Beim letzteren sind die Kos-

ten um ca. 140.000 € gestiegen, gleichzeitig wurde der beantragte Ausgleichsstockzuschuss nur in Höhe von 230.000 € statt 360.000 € gewährt.

Dennoch ergeben sich per Saldo im Vermögenshaushalt lediglich Mehrausgaben von ca. 50.000 € was zu einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 624.000 € statt der geplanten 574.000 € führt. Der Rücklagenstand beträgt dann voraussichtlich zum 31.12.2016 noch 73.587 € (Plan 84.160 €).

Der Schuldenstand zum 31.12.2016 beträgt noch 569.240 € = 261 €/ Einwohner.

Bei den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verlaufen sowohl der Erfolgs- als auch der Vermögensplan wie geplant, größere Änderungen sollten sich aus heutiger Sicht nicht ergeben.

Anschließend erläuterte Gemeindegamnerer Fiderer die Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen sowie die Zuführungen zum Vermögenshaushalt in den vergangenen 5 Jahren. Dabei ist festzustellen, dass das Rechnungsergebnis (Zuführung) in jedem Jahr um einiges über dem Haushaltsansatz lag und Zuführungen von 400.000 € bis ca. 600.000 € erreicht werden konnte. Dies bedeutet, dass trotz gestiegener Kosten im Verwaltungshaushalt immer noch eine relativ hohe Nettoinvestitionsrate für Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung stand bzw. steht.

## **Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

### **7. Sanierung der Kreuzigungsgruppe und des Flurkreuzes an der Grundschule**

Im Jahr 2013 war aus der Mitte des Gemeinderates angeregt worden die Kreuzigungsgruppe an der B 311 zu restaurieren. Dasselbe gilt für das Feldkreuz bei der Grundschule.

Zwischenzeitlich hat eine Fachfirma ein Angebot für die Reinigung und die Sanierung der Kreuzigungsgruppe und des Feldkreuzes an der Grundschule mit insgesamt 4.664,84 € abgegeben.

Des Weiteren musste zusätzlich für das Erstellen eines Gerüstes ein Angebot eingeholt werden. Dieses beläuft sich auf 3.927 €.

Aufgrund der zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 4.000 € war der Gemeinderat jedoch der Ansicht, die Maßnahme aus Finanzierungsgründen auf das Jahr 2017 zu verschieben und im Haushaltsplan 2017 die Mittel bereitzustellen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind weitere Angebote für das Gerüst einzuholen, ebenso ist zu prüfen ob der Angebotspreis für die Restaurierungsarbeiten bis 2017 gehalten wird.

### **8. Ausschreibung Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED, Bauabschnitt 1)**

Nachdem die technischen Unterlagen für die Ausschreibung noch nicht vollständig vorlagen wurde die Beratung und Entscheidung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt.

## **9. Sonstiges**

### **9.1 Verkehrserziehung für Flüchtlinge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass zu beobachten ist, dass Flüchtlinge bzw. auch Flüchtlingskinder Probleme mit Verkehrsregeln haben. Es sollte deshalb nach Möglichkeiten einer Verkehrserziehung gesucht werden

bzw. sollte sich die Verwaltung erkundigen inwieweit hier Möglichkeiten bestehen.  
Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

#### 9.2 Poller in der Herrengasse / Ortsmitte

Es wurde angeregt, die Poller zu reinigen und die Standsicherheit zu prüfen.